

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OTIF/RID/CE/2007/7**

30. August 2007

Original: Französisch

**RID: 44. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter**  
(Zagreb, 19. bis 23. November 2007)

**Thema: Unterabschnitt 1.6.3.27: Übergangsvorschriften im Zusammenhang mit der  
Sondervorschrift TE 22**

### **Antrag Frankreichs**

#### **Einführung**

Die im RID aufgeführten Übergangsvorschriften (Unterabschnitt 1.6.3.27) schreiben für vor dem 1. Januar 2005 gebaute Kesselwagen zur Beförderung bestimmter gefährlicher Stoffe die Nachrüstung mit Energieverzehreinrichtungen mit einer minimalen Energieaufnahme von 500 kJ je Wagenende vor. Diese Nachrüstung muss bis 1. Januar 2011 abgeschlossen sein.

Die Neuauflage des UIC-Merkblatts 573 (6. Ausgabe, April 2005) enthält alle für diesen neuen Puffertyp geltenden Parameter, d.h.:

- die Kennzeichnung,
- die technischen Eigenschaften,
- die Modalitäten für die Zulassung von Crash-Elementen.

Dieses UIC-Merkblatt wurde im August 2005 veröffentlicht. Seit diesem Zeitpunkt hat Frankreich von Schwierigkeiten bei der Zulassung von Puffern Kenntnis.

#### **Antrag**

Verschiebung der im letzten Unterabsatz des Absatzes 1.6.3.27 a) genannten Frist auf den 1. Januar 2013.

#### **Begründung**

Den Betreibern soll es ermöglicht werden, trotz der Probleme im Zusammenhang mit der Zulassung der Puffer den Vorschriften zu entsprechen.

Im Übrigen deckt sich das vorgeschlagene Datum mit dem Rhythmus für die wiederkehrenden Prüfungen (zweimal vier Jahre oder acht Jahre).

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.